

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2024/SCHW/0002</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 08.04.2024	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 5
-----------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Kindergartenausschuss	am: 21.02.2024
-------------------------------------------	----------------

**Betreff:**  
**Sanierungsarbeiten Kindergarten Schweppenhausen**

---

**Begründung:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Kindergarten Schweppenhausen wurden die umzusetzenden Maßnahmen bei verschiedenen Terminen ausführlich dargestellt. Jetzt muss die Ortsgemeinde Schweppenhausen entscheiden wie und in welcher Reihenfolge die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen betreffen die Vorgaben des Brandschutzes, des Gesundheitswesens und der Unfallkasse und wurden bereits durch die vorliegende Baugenehmigung genehmigt.

Für die Gesamtmaßnahme im genehmigten Umfang sind nach derzeitigem Baukostenniveau voraussichtlich 789.037,44 € (Kostenschätzung Februar 2024) aufzuwenden.

In verschiedenen Gesprächen wurden Einsparmöglichkeiten bzw. zeitliche Aspekte für die Umsetzung herausgearbeitet.

Somit ergab sich eine mögliche Vorgehensweise:

Ein Bauabschnitt könnte sich auf die Sanierung des Bodens im Anbaubereich beziehen. Hierbei kann jedoch nicht nur der reine Boden saniert werden, es müssten alle damit zusammenhängenden Arbeiten mit ausgeführt werden (beispielweise neue Trennwände, Küchenbereich und hintere Raumabtrennung / Zwischenwand).

Durch diese Vorgehensweise könnte die Dachsanierung etwas verzögert bzw. verschoben werden. Durch die Verschiebung der Arbeiten für die Dachsanierung können etwa 42.900,00 € netto eingespart werden. Dies wäre aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass bei den Arbeiten der Bodensanierung und der Wände keine Beschädigungen an der Dachhaut entstehen.

Sollte hier ein Schaden an der asbestbelasteten Dachhaut verursacht werden, muss eine sofortige Dachsanierung erfolgen. Der Ausbau des Bodens und der Trennwände wird eine der ersten Maßnahmen sein. Dadurch wird von Anfang an erkennbar sein, ob in das Dachgebälk eingegriffen werden muss.

Der Gemeinderat Schweppenhausen hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 und der Kindergartenausschuss in der Sitzung am 21.02.2024 beschlossen bzw. empfohlen die Boden- und die Dachsanierung gemeinsam durchzuführen.

*Diesem Beschluss ist die Gemeinde Schöneberg am 18.03.2024 gefolgt.  
Eine Beschlussfassung der Gemeinde Eckenroth steht noch offen.*

Aus den zuvor aufgeführten Maßnahmen ergeben sich folgende Fragen:

In welcher Ausführung eine Zwischenwand zum dritten Gruppenraum hergestellt werden soll.

In der Planung bzw. Kostenschätzung wurde eine mobile Trennwand mit entsprechendem Träger vorgesehen. Aufgrund der enormen Kosten könnte hier auch eine feste Trennwand in Ständerbauweise errichtet werden. Dadurch könnten Kosten von ca. 18.000 € eingespart werden.

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 beschlossen eine feste Trennwand in Ständerbauweise einbauen zu lassen. Diesem Beschluss ist der Kindertagenausschuss gefolgt ebenso wie die Gemeinde Schöneberg am 18.03.2024.  
Eine Beschlussfassung der Gemeinde Eckenroth steht noch offen.*

Des Weiteren ergibt sich die Frage nach der Ausgestaltung der Küche. Nach Rückfragen des Architekten bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ist ein Anbau einer Spülküche ein Pflichtbestandteil, unabhängig von der Art der späteren Zubereitung (Catering = Ausgabeküche oder frisch kochen) und der Anzahl der Essen. Durch die Ausgestaltung der Küche könnten Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € für eine Durchreiche eingespart werden. Hier stellt sich mehr die Frage ob eine Durchreiche praktikabel oder eher hinderlich ist. Weitere Einsparmöglichkeiten sind nach Aussage des Architekten Hr. Brendel unabhängig von der Art der Essenzubereitung nicht möglich.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat sich in der letzten Sitzung gegen Durchreiche entschieden.  
Ein Beschluss über die spätere Zubereitungsart wurde an den Kindertagenausschuss delegiert.  
Dieser hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2024 für die Zubereitung von frischen Speisen entschieden und empfiehlt dies dem Gemeinderat.  
Dieser Empfehlung ist die Gemeinde Schöneberg am 18.03.2024 gefolgt.  
Eine Beschlussfassung der Gemeinde Eckenroth steht noch offen.*

Der Gemeinderat beschließt eine Küche für die Zubereitung von frischen Speisen zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt eine Ausgabeküche (für Catering) herstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

Alternativlos müssen bei der Sanierung die brandschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Diese beinhaltet unter anderem die Herstellung der zweiten Fluchtwege ins Treppenhaus.

Diese müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, sodass im Brandfall gewährleistet wird, dass jede Person das Gebäude über einen Fluchtweg verlassen kann.

Für eine weitere Kosteneinsparung, wurde hier in Erwägung gezogen, die benötigten Gruppencontainer nicht anzumieten, sondern für die benötigte Zeit die einzelnen Gruppen in der Schloßgartenhalle unterzubringen. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von ca. 19.000,00 netto eingespart werden. Die Sanitär-Container sind von der Einsparmöglichkeit ausgenommen.

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 den Beschluss vertagt, da hier neue Ideen eingebracht wurden.  
Der Kindertagenausschuss hat sich am 21.02.2024 für die Unterbringung in entsprechenden Containern ausgesprochen ebenso wie die Gemeinde Schöneberg am 18.03.2024.*

Eine Beschlussfassung der Gemeinde Eckenroth steht noch offen.

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat beschließt die Unterbringung in Gruppencontainern.
  
- Der Gemeinderat beschließt die Unterbringung der einzelnen Gruppen in der Schloßgartenhalle.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

In einem weiteren Bauabschnitt muss der Umbau der sanitären Anlagen und die Herstellung eines separaten Fluchtweges (brandschutzrechtliche Vorgabe) umgesetzt werden. Hier sind keine Einsparpotenziale möglich. Für diesen Bauabschnitt werden auch entsprechende Sanitärcontainer auf dem Schulhof errichtet werden müssen, da der gesamte Sanitärbereich im Zuge des Umbaus nicht nutzbar ist.

So sind die kalkulierten Kosten für diesen Bauabschnitt von etwa 300.000 € brutto zu erwarten.

*Der Gemeinderat Schweppenhausen hat am 13.12.2023 die Umsetzung des zuvor aufgeführten Bauabschnittes beschlossen. Diesem Beschluss ist der Kindertagenausschuss gefolgt ebenso wie die Gemeinde Schöneberg am 18.03.2024. Eine Beschlussfassung der Gemeinde Eckenroth steht noch offen.*

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					Klimacheck: <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:			durch:		Schmidt, Frank Dieter				
Gesehen:									
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter		Fachbereichsleiter	
Einstimmig		Mit Stimmen- mehrheit		<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: